

## Nachbarschaftsdifferenzen - keine Angelegenheit des Ordnungsamtes

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,  
 immer wieder kommt es vor, dass Mitbürger an das Ordnungsamt herantreten, mit der Bitte, sich in aufgetretene Nachbarschaftsdifferenzen einzuschalten. Hierbei muss das Ordnungsamt jedoch in der Regel eine Absage erteilen. Die Gemeinden sind lediglich für die Regelung öffentlich-rechtlicher Belange zuständig. Klassische Nachbarschaftsdifferenzen sind jedoch reine Angelegenheit des Privatrechts, bei denen es sich um die Beeinträchtigung privater Rechtsgüter handelt. Für die Lösung eines privatrechtlichen Problems unter Nachbarn ist die Gemeinde somit nicht zuständig. Sollten Sie also der Auffassung sein, dass Ihr Nachbar gegen geltendes Recht verstößt, so steht es jedem frei, privatrechtliche Schritte einzuleiten. Dies kann unter Umständen die Einschaltung eines Anwalts bedeuten, der über mögliche, weitere Schritte informiert.

### **Klassische Nachbarschaftsdifferenzen, für die eine Gemeinde nicht zuständig ist, sind z.B.:**

- **Ordnung und Sauberkeit auf Privatgrundstücken**  
 Privatgrundstücke sind, wie der Name schon sagt, privat. Es kann somit niemand dazu aufgefordert werden, sein Privatgrundstück in einen „ordentlichen“ Zustand zu bringen. Auch von behördlicher Seite können Eigentümer „unordentlich“ erscheinender Grundstücke nicht zu Verschönerungsmaßnahmen angehalten werden. Nur wenn auf Privatgrundstücken Abfälle abgelagert werden von denen eine Gefahr ausgeht, kann die untere Abfallwirtschaftsbehörde bzw. das Amt für Umweltschutz beim Landratsamt Waldshut, tätig werden.
- **Lärm von Privatgrundstücken**  
 Lärm der von Privatgrundstücken dringt, ist bei Nachbarn oft immer wieder ein Stein des Anstoßes. Meist handelt es sich um zu laute Musik, laute Gespräche durch Feiern, Kinderlärm, Hundegebell oder ähnliches. Auch hier sind privatrechtliche Belange betroffen, so dass die Gemeinde nicht zuständig ist.
- **Grillen bzw. Rauch von Privatgrundstücken**  
 Wenn die Nachbarn wegen Geruchs-, Lärm- und Rauchbelästigungen ihre Fenster geschlossen halten und den Garten meiden müssen, können sie sich mit dem Unterlassungsanspruch nach §§ 906, 1004 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) zur Wehr setzen. Auch dies ist reines Privatrecht, bei dem die Gemeinde keine Zuständigkeit besitzt.
- **Anpflanzungen an Grundstücksgrenzen**  
 Welche Grenzabstände bei Hecken, Bäumen und sonstigen Anpflanzungen zwischen Privatgrundstücken einzuhalten sind, regelt das Nachbarrechtsgesetz. Auch ist hier geregelt, wann und wie überragende Zweige und eingedrungene Wurzeln zu beseitigen sind. Auch das Nachbarrechtsgesetz kann nur privatrechtlich durchgesetzt werden. Die Gemeinde hat hier keine Zuständigkeit.
- **Sachbeschädigungen/Vandalismus**  
 Am 1. Mai oder an Halloween oder auch sonst im Jahr kommt es immer mal wieder vor, dass Gartenzäune und Blumenrabatten zerstört, Hauswände beschmutzt, Weihnachtsbeleuchtungen o.ä. gestohlen werden. Auch hier kann das Ordnungsamt nicht helfen. In solchen Fällen ist immer die Anzeige des Schadens bei der Polizei geboten.

## Weihnachts- und Neujahrsglückwünsche



- **Mitteilungsblatt vom  
23. Dezember 2010**

**Annahmeschluss: Dienstag, 21.12.10, 12.00 Uhr**

Abgabe auf dem Rathaus, Bürgerservice oder schriftlich per Fax unter 07741 / 6095-45 oder per e-mail an [mitteilungsblatt@lauchringen.de](mailto:mitteilungsblatt@lauchringen.de)

### **Bitte Beachten!!!**

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass **am 31.12.2010 und am 07.01.2011** wegen Betriebsferien der Druckerei **kein Mitteilungsblatt** erscheint!!!

Das erste Mitteilungsblatt im Jahr 2011 erscheint am Freitag, 14.01.2011. Annahmeschluss hierfür ist am Mittwoch, 12.01.2011, um 12.00 Uhr.



## Geburtstags-Jubilare

Die nachstehend aufgeführten Jubilare feiern im Laufe der nächsten Woche Geburtstag:

### **Ortsteil Unterlauchringen**

- |               |      |  |
|---------------|------|--|
| am 26.11.2010 | wird | Frau Isolde Nusser,<br>Lessingstraße 4, 70 Jahre |
| am 30.11.2010 | wird | Herr Momir Todorovic,<br>Stöckenweg 17, 70 Jahre |

### **Ortsteil Oberlauchringen:**

- |               |      |  |
|---------------|------|--|
| am 27.11.2010 | wird | Herr Wilhelm Eichkorn,<br>Dammweg 4, 75 Jahre              |
| Am 01.12.2010 | wird | Frau Margarethe Burkardt,<br>Klettgaustraße 13 A, 77 Jahre |

Die Gemeindeverwaltung gratuliert allen Jubilarinnen und Jubilaren recht herzlich.

*Am Sonntag, den 28. November 2010, kann das Ehepaar Max und Pia Frank, geb. Weiss, Martin-Luther-Straße 28, das Fest der*

### ***Diamantenen Hochzeit***

*feiern. Dem Jubelpaar gratulieren wir recht herzlich und wünschen ihm für den weiteren Lebensweg alles Gute.*



**Bitte halten Sie  
Ihre hausnahen  
Straßeneinlauf-  
schächte von Laub  
und Schmutz frei!**